

3. Plan festh. Genehmigung

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Blunk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk hat in ihrer Sitzung am 25.04.1978 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.

Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Festsetzung der Dachneigung der Grundstücke Nr. 1 bis 10 von bisher 17° bzw. 11° auf 25° .

Die Wasserversorgung erfolgt nicht mehr durch die beiden Brunnen auf den Grundstücken 9 und 10 (alt), da das Baugebiet zwischenzeitlich an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Blunk angeschlossen ist.

Die Schmutzwasserkanalisation wird nicht an die Kläranlage auf dem Grundstück 5 (alt) angeschlossen; statt dessen ist eine Mischwasserkanalisation mit Anschluß an die vorhandene Vorflutleitung vorgesehen. Für die Sicherstellung des B-Planes Nr. 1, 2. Teil, hat die Gemeinde den ersten Klärteich der vorgesehenen drei Teichanlagen für den Ostteil des Dorfes.

Die durch den Erwerb der für den öffentlichen Bedarf erforderlichen Grundstücksflächen und die für die vorgesehene Erschließung entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 140 000,- DM.

Blunk, den 25.4.1978

Gemeinde Blunk




(Bürgermeister)